BStU
000022

insbesondere des Straf- und Strafverfahrensrechts die Bearbeitung von Ermittlungsverfahren unter Anwendung wissenschaftlich fundierter Methoden der Untersuchungsarbeit so organisiert, daß im Ergebnis des Beweisführungsprozesses die Wahrheit über die zu untersuchende Straftat, ihre Hintergründe und Zusammenhänge, die Persönlichkeit des Beschuldigten, die

Art und Schwere seiner Schuld sowie über politisch-operativ relevante Sachverhalte festgestellt und nachgewiesen wird sowie die erforderlichen differenzierten Maßnahmen der Rechtsverwirklichung und der Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt werden können.

Die optimale Erfüllung dieser Aufgabenstellung erfordert vom Untersuchungsführer die Bewältigung solcher wesentlicher Haupttätigkeiten, die unmittelbar mit der Einleitung, Bearbeitung und dem Abschluß von Ermittlungsverfahren verknüpft sind. Bei ihnen handelt es sich um

KOPIE BStU

- die Sicherung einer engen und auf die jeweilige Zielstellung und den Gegenstand bezogenen Zusammenarbeit mit dem vorgangsverantwortlichen Mitarbeiter operativer Linien und Diensteinheiten bei der Bearbeitung und dem Abschluß von operativen Vorgängen, operativen Personenkontrollen, bei Festnahmen auf frischer Tat im Ergebnis operativer Kontrollmaßnahmen, bei Verdachtsprüfungshandlungen sowie im Verlauf der Bearbeitung von Ermittlungsverfahren bis zu deren Abschluß;

- die Gewährleistung eines mit hoher Planmäßigkeit und unter Anwendung vernehmungstaktischer, politisch-operativer, strafprozessualer und anderer wissenschaftlich fundierter Methoden durchgeführten Prozesses der Beweisführung mit dem Ziel der Feststellung und Nachweisführung der Wahrheit, bezogen auf den Gegenstand der Beweisführung und die jeweilige politische, politisch-operative und rechtliche Zielstellung des Untersuchungsvorganges;

Kopie BStU
AR 8